

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: 01. Jan 2016

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	8,30	1,56	33,18	0,57
Mittelspannung*	13,31	2,62	57,30	0,87
Umspannung MS/NS	16,50	3,32	73,26	1,05
Niederspannung	22,73	3,67	69,50	1,80

\* Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	33,27	39,93	46,58
Umspannung MS/NS	41,24	49,49	57,74
Niederspannung	56,83	68,20	79,56

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	5,88 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Strassenbeleuchtung*	netto
Arbeitspreis	3,67 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

\* Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis für das Niederspannungsnetz bei einer Jahresbenutzungsdauer von 3.035 h/a entsprechend dem Profil STR1 für Strassenbeleuchtung.

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,60 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen, unterbrechbare Einheiten nach §14a EnWG	netto
Arbeitspreis	2,60 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	5,29 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

gültig ab: **01. Jan 2016**

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

### Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

#### Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Zähler MS	277,03	202,00	95,76
Stromwandler MS	178,99		
Spannungswandler MS	148,78		
Zähler NS	275,48	202,00	95,76
Stromwandler NS	63,55		
Modem für ZFA	69,60		

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

#### Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarifzähler	6,69
Zweitarifzähler	11,95
Maximumzähler	35,00
Messsysteme gem. §21c EnWG	21,00
Wandler (nicht geeicht)	18,00
Schaltgerät	7,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	18,64
Eintarif-2-Richtungszähler	13,38

alle Zähler	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
jährliche	1,89	7,98
halbjährliche	3,78	15,96
vierteljährliche	7,56	31,92
monatliche	22,68	95,76

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

### Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen für das Netzgebiet Schwäbisch Gmünd:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,59 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden: 0,11 ct/kWh

Diese sind im Einzelnen für das Netzgebiet Straßdorf/Rechberg:

bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,59 ct/kWh

bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh

bei Entnahmen von Sondervertragskunden: 0,11 ct/kWh

### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage / sonstige

Letztverbrauchskategorien	KWK-G Ct/kWh	§18 ABLAV Ct/kWh
A bis 1 Mio. kWh je Abnahmestelle	0,445	offen
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,040	offen
C > 1 Mio. kWh stromintensiv *	0,030	offen

Letztverbrauchskategorien	Offshore-Haftungsumlage §17f EnWG Ct/kWh
A bis 1 Mio. kWh je Abnahmestelle	0,040
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,027
C > 1 Mio. kWh stromintensiv **	0,025

Letztverbrauchskategorien	§ 19 Abs. 2 StromNEV Ct/kWh
A bis 1 Mio. kWh je Abnahmestelle	0,378
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1 Mio. kWh stromintensiv *	0,025

\* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 %

des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G. Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

\*\* produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, EEG, §19 StromNEV und sonstige Umlagen richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber. Sie sind unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) einsehbar.

Angaben ohne Gewähr.